

Kammer für Arbeiter und  
Angestellte für Steiermark  
Hans-Resel-Gasse 6-14  
8020 Graz  
E-Mail: [bildungsbeihilfen@akstmk.at](mailto:bildungsbeihilfen@akstmk.at)



# ANTRAG FÖRDERUNG WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

VON DER AK-STEIERMARK AUSZUFÜLLEN	
Eingangsstempel	<u>Mitgliedschaft gemäß § 10 Arbeiterkammergesetz 1992</u> <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN A-Card Nummer: _____ <input type="checkbox"/> Versicherungsdatenauszug Zeichen:

**ABGABE: 01.01.2024 – 31.07.2024**

## 1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Nachname		Vorname		männlich <input type="checkbox"/>
				weiblich <input type="checkbox"/>
SV-Nr.	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA Mitglied der AK-Steiermark	A-Card Nummer	
Postleitzahl	Ort	Straße/Gasse/Platz/Haus-Nr.		
E-Mail			Telefonnummer	

## 2. Eingereichte Arbeit

Art der Arbeit: <input type="checkbox"/> Bachelorarbeit <input type="checkbox"/> Masterarbeit <input type="checkbox"/> Diplomarbeit <input type="checkbox"/> Dissertation
Titel der Arbeit
Institut/Abteilung
Begutachter/in
Beurteilung/Benotung

**3. Angaben zu jener Person, die Mitglied der AK Steiermark ist**

Nachname		Vorname		männlich <input type="checkbox"/>
				weiblich <input type="checkbox"/>
SV-Nr.	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA Mitglied der AK- Steiermark	A-Card Nummer	
Verhältnis zur/zum Studierenden: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Ehefrau/mann <input type="checkbox"/> Lebensgefährtin/in				

**4. Die Förderung wird im Rahmen einer Feier im Spätherbst überreicht. Im Falle der Nichtteilnahme der Antragstellerin/des Antragstellers soll diese überwiesen werden an:**

Kontoinhaber/Kontoinhaberin
-----------------------------

Name des Geldinstitutes
-------------------------

**IBAN**

A	T																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Ich bestätige bzw. nehme zur Kenntnis, dass**

- die Richtlinie für die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten in der geltenden Fassung anerkannt wird;
- die Angaben richtig sind und wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- die Förderung, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, an die Arbeiterkammer Steiermark zurückzahlen ist;
- verlangte Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung dieser Beihilfe bzw. im Rahmen der nachträglichen Überprüfung innerhalb einer Frist von 4 Wochen vorgelegt werden;
- eine Datenverarbeitung hinsichtlich des Ansuchens vorgenommen wird, wobei der Verarbeitung dieser Datenarten zum Zwecke der Anspruchsprüfung für die Förderung der wissenschaftlichen Arbeit ausdrücklich zugestimmt wird. Ohne Verarbeitung dieser Daten ist eine Gewährung der Förderung nicht möglich. Die Daten werden nach drei Jahren gelöscht;
- Änderungen von persönlichen Daten u.Ä. unverzüglich der Arbeiterkammer Steiermark gemeldet werden;
- die Ansuchen in der Reihenfolge des Einlangens bei der Arbeiterkammer Steiermark bearbeitet werden.
- eine Rückzahlung der Förderung erfolgen muss, wenn sich in der wissenschaftlichen Arbeit unrechtmäßige Übernahmen von fremdem geistigen Eigentum befinden (Plagiat).

--	--

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Folgende Unterlagen sind beizulegen:**

- gebundenes Exemplar der Arbeit
- Beurteilung der Arbeit
- Abstract (1 bis max. 5 Seiten)
- kurzes Antragsschreiben, welches auf die thematische Relevanz der AK hinzuweisen hat.
- Tabellarischer Lebenslauf (mit Hinweisen auf Berufstätigkeit, Ferialarbeit, Praktika und persönliche Interessen)
- bei Mitgliedschaft der Lebensgefährtin bzw. des Lebensgefährten zur AK Steiermark: Meldezettel von beiden Personen